



Sitzung vom: 10. November 2009
Beschluss Nr.: 233

Interpellation betreffend fristgerechte Umsetzung des geplanten Projekts Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis Hergiswil-Matt; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation zur fristgerechten Umsetzung des geplanten Projekts Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis Hergiswil-Matt (54.09.08), welche Kantonsrat Urs Küchler, Kägiswil, und Mitunterzeichnende am 29. Oktober 2009 eingereicht haben, wie folgt:

Mit der Interpellation soll erreicht werden, dass sich der Regierungsrat für den zeitlich unverzügerten Ausbau der Zentralbahn-Strecke zwischen Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis Hergiswil-Matt auf Doppelspur einsetzt und finanzielle Mehrkosten vermieden werden. Zu den gestellten Fragen hält der Regierungsrat folgendes fest.

1. *Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass das interkantonal abgestützte Projekt Doppelspurausbau der zb Zentralbahn auf der Strecke Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis Hergiswil Matt umgesetzt wird?*

Der Regierungsrat unterstützt voll und ganz die Anliegen der Interpellantinnen und Interpellanten. Unverzüglich, als in den Medien bekannt wurde, dass sich aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses im Landrat Nidwalden Verzögerungen bei der Weiterprojektierung des zeitlich dringenden Projekts Doppelspurausbau Hergiswil ergeben könnten, gelangte der Regierungsrat des Kantons Obwalden mit einem Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Nidwalden. Er zeigte sich über die unerwartete Kehrtwende sehr besorgt, weil nur dank der Einbettung dieses Teilprojektes in das vom Bund über den Infrastrukturfonds mitfinanzierte Gesamtprojekt eine wesentliche Kostenbeteiligung des Bundes erreicht werden kann. Er machte darauf aufmerksam, dass die Gefahr entstehen könnte, dass dieses Teilprojekt aus dem Gesamtkredit herausgelöst werden könnte und damit durch die entfallende Mitfinanzierung des Bundes wesentlich höhere Kostenanteile für die betroffenen Kantone entstehen könnten. Er hielt fest, dass der Kanton Obwalden nicht bereit sei, einen höheren Beitrag an das Gesamtprojekt zu leisten. Auch wurde darauf hingewiesen, dass mit jeder zeitlichen Verzögerung der geplante, wichtige Angebotsausbau der Zentralbahn zum Fahrplanwechsel Ende 2013 nicht verwirklicht werden könnte.

Diese Haltung wurde auch bei der Sitzung der Behördendelegation Ausbau Zentralbahn eingebracht. Die Behördendelegation ist das oberste Führungsorgan des Gesamtprojekts Ausbau Zentralbahn, in dem die Regierungsräte der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie der Stadtrat Luzern vertreten sind. Wie in der entsprechenden Medienmitteilung vom 20. Oktober 2009, die durch den Regierungsrat des Kantons Nidwalden verbreitet wurde, festgehalten ist, hält sie an der fristgerechten Umsetzung der Doppelspur bis Hergiswil-Matt fest. Die Behördendelegation ist der Überzeugung, dass das vorliegende Projekt die richtige, zukunftsgerichtete Lösung darstellt.

2. *Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, alles zu unternehmen, dass das Projekt nicht zum Nachteil aller beteiligten Kantone zeitlich verzögert wird und finanziell zu Mehrkosten für den Kanton Obwalden führt?*

Damit ist auch dargelegt, dass der Regierungsrat bereit ist, alles zu unternehmen, dass das Projekt nicht zeitlich verzögert wird und finanziell zu Mehrkosten für den Kanton Obwalden führt.

Das Plangenehmigungsverfahren für den Doppelspurausbau Hergiswil ist durch das Bundesamt für Verkehr fristgerecht am 11. August 2009 eingeleitet worden. Die öffentliche Auflage des Projekts erfolgt in der Zeit vom 12. November bis 11. Dezember 2009. Dieses Plangenehmigungsverfahren ermöglicht es, die Betroffenen über die Einzelheiten des ausgearbeiteten Projekts umfassend und detailliert zu informieren, das Gespräch mit ihnen zu führen und ihre Mitsprache sicherzustellen. Gleichzeitig ist die Projektleitung beauftragt worden, eine Optimierung der Linienführung zu prüfen und abzuklären, ob weitergehende Lärmschutzmassnahmen möglich sind.

Die Situation ist insofern speziell, weil die Zentralbahn Bauherrin dieses Projekts ist und das Plangenehmigungsverfahren vom Bundesamt für Verkehr nach Bundesrecht durchgeführt wird. Die Behördendelegation oder der Regierungsrat eines Kantons können nicht über einzelne Schritte entscheiden. Selbstverständlich werden Eingaben und Vorbehalte eines Kantons, soweit sie mit dem Gesamtprojekt verträglich sind, berücksichtigt. Ein unabhängiges Gutachten hat ergeben, dass das vorliegende Projekt unter den gegebenen Rahmenbedingungen die richtige und zukunftsgerichtete Lösung darstellt.

Der Regierungsrat wird sich weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass das Projekt in der vorliegenden Form umgesetzt werden kann. Damit soll ein weiterer Beitrag geleistet werden zum Ziel in der Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrats: „Der Kanton Obwalden ist mit der Zentralschweiz und dem Grossraum Zürich optimal vernetzt.“ Der öffentliche Verkehr ist sowohl für die Pendlerinnen und Pendler als auch für den Freizeit- und Tourismusverkehr äusserst wichtig. Seine Bedeutung steigt mit der zunehmenden Belastung der Strassenverkehrsachsen im Raum Luzern–Hergiswil. Auch der Regierungsrat des Kantons Nidwalden steht hinter dem zur Auflage bestimmten Projekt. Damit sollen die gewichtigen Vorteile der Tieflegung und des Doppelspurausbaus der Zentralbahn in Luzern wie auch jene des Tunnels Engelberg umgesetzt werden können.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Mitglieder des Regierungsrats
- Volkswirtschaftsdepartement
- Staatskanzlei (de [Internet], sth)
- Ratssekretariat (frn, wa)

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber